

Gymnasiale Lehrerbildung in Baden-Württemberg
Eckpunkte für die Umstellung des Studienganges Lehramt an Gymnasien

Lenkungsgruppe aus KM und MWK mit LRKen
(Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen),
der Hochschule für Jüdische Studien, den Staatlichen Seminaren für Didaktik und
Lehrerbildung und den Kirchen)
(Endfassung: Stand 28.02.2007)

Gestufte Studiengänge

Im Rahmen des Bologna-Prozesses werden die Diplom- und Masterstudiengänge in Baden-Württemberg bis zum Wintersemester 2009/10 auf Bachelor- / Masterstudiengänge umgestellt, modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Ebenso werden die gymnasialen Lehramtsstudiengänge, die bisher als grundständige berufszielorientierte Studiengänge mit abschließender Staatsprüfung konzipiert waren, in die gestufte Form übergeführt, möglichst bis Wintersemester 2008/09. Grundlage sind insbesondere die Bestimmungen des KMK-Beschlusses vom 02.06.05 von Quedlinburg:

- integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
- schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums,
- keine Verlängerung der bisherigen Regelstudienzeiten,
- Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern,
- Bachelor- und Masterstudiengänge sind zu akkreditieren,
- die Akkreditierung bedarf der Zustimmung der Schulseite,
- ländergemeinsame und länderspezifische inhaltliche und strukturelle Vorgaben sind einzuhalten.

Grundlage sind ebenfalls die Papiere "Zentrale Vorgaben" und "Zeitplan", die KM, MWK, Landesrektorenkonferenzen und weitere Beteiligte (Vertreter der Hochschule für Jüdische Studien, der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und der Kirchen) abgestimmt haben.

Die konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengänge umfassen bei 2 Hauptfächern insgesamt 300 ECTS-Punkte (bei Kombinationen mit Kunst 360, mit Musik 330 -360), in beiden Fächern auch Module auf Masterniveau und gelten damit als Voraussetzung zur Promotion.

Auch bei der Umstellung auf das gestufte System bleibt die Sicherung der Professionalität bzw. Qualität der künftigen Lehrkräfte primäres Ziel. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang sind daher lehramtsbezogen, die Polyvalenz für Berufe im Bildungsbereich wird durch die Ausgestaltung der Wahlmodule, die auch Softskills umfassen können, gewähr-

leistet. Auch in den Fachwissenschaften werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich lehramtsbezogene Module vorgesehen. Die bisher geltende Regelstudienzeit von insgesamt 10 Semestern (bei Kunst künftig 12, Musik 10-12) einschließlich eines Schulpraxissemesters und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums wird beibehalten, ebenso die Ausrichtung auf die Schulart allgemein bildendes Gymnasium. Zulassungsvoraussetzung zum lehramtsbezogenen Master sind ein Bachelorabschluß (Lehramt) und das bestandene Schulpraxissemester.

Abschlüsse, mündliche Prüfungen beim Masterabschluss, Notengewichtung und Vorbereitungsdienst

Das Bachelorstudium schließt mit dem Bachelor of Education, das Masterstudium mit dem Master of Education ab. In jedem Fach findet am Ende des Masterstudiums eine 60minütige abschließende mündliche Prüfung (in Kunst und Musik mündlich/praktisch) statt, bei der eine Vertreterin / ein Vertreter der Schulseite¹ aktiv (Prüfung und Notenfindung) teilnimmt. Gegenstand dieser Prüfung sind Schwerpunkte aus dem Bereich der fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und Grundlagenwissen des Fachs. Im Anschluss an das Studium folgt ein eigenständiger Vorbereitungsdienst im Umfang von achtzehn Monaten mit Staatsprüfung, danach ist die Bewerbung um die Einstellung in den Schuldienst möglich.

Die Bachelornote setzt sich aus den Noten der Studien begleitenden Prüfungen und der Bachelorarbeit gemäß ihrem Anteil an den ECTS-Punkten zusammen, die Masternote zu zwei Dritteln aus den Studien begleitenden Prüfungen und der Masterarbeit gemäß ihren ECTS-Punkten und zu einem Drittel aus den Noten der beiden mündlichen Abschlussprüfungen. Bei der Einstellung in den Schuldienst wird die Bachelornote 5fach und die Masternote 3fach gewertet, zusätzlich die Noten der mündlichen Abschlussprüfungen nochmals zusammen 2fach, wodurch diese - zusammen mit ihrem Anteil (ein Drittel) an der Masternote - insgesamt ein Gewicht von 30 % erhalten.

Verteilung der ECTS-Punkte

Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die großen Einzelelemente des lehramtsbezogenen konsekutiven Bachelor- und Master-Studiums wird an allen Universitäten in Baden-Württemberg in gleicher Weise vorgenommen, ebenso die Gewichtung der in den einzelnen Studienelementen erzielten Noten (besondere Regelung für Musik und Kunst s. u.). Die Gewichtung der Noten der Einzelelemente entspricht dem Anteil der ECTS-Punkte der

¹ In den Fächern Katholische Theologie, Evangelische Theologie bzw. Jüdische Religionslehre kann von den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften zusätzlich ein/e Vertreter/in entsandt werden.

zugrunde liegenden Module bzw. Abschlussarbeiten; das Praxissemester ist hierbei ausgenommen - es wird nicht benotet, ebenso sind die Noten der mündlichen Abschlussprüfungen ausgenommen, weil sie anders gewichtet werden als es ihrer ECTS-Punkte-Zahl entsprechen würde.

<u>Bachelor- und Masterstudium insgesamt</u>		<u>ECTS</u>
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
	Wahlmodule	15
	Fachdidaktikmodule	12
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
	Wahlmodule	15
	Fachdidaktikmodule	12
Bachelor-Arbeit (fachwissenschaftlich)		10
Master-Arbeit (fachwissenschaftlich)		20
Abschließende mündliche Prüfung 1. Hauptfach		5
Abschließende mündliche Prüfung 2. Hauptfach		5
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG-Module		12
Schulpraxissemester		16
Summe		300

Pro Hauptfach müssen die 12 Punkte der Fachdidaktik die vorgegebenen fachdidaktischen Curricula abdecken, 80 Punkte die fachwissenschaftlichen Curricula; bis zu 15 Punkte können auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen entfallen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula korrespondieren, davon wiederum 6 Punkte durch Veranstaltungen zu Soft-Skills ersetzt werden. Ob die Wahlmodule auch für *fachdidaktische* Veranstaltungen geöffnet werden, bestimmen die Universitäten in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Für bestimmte Fächer erforderliche Kenntnisse in alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) werden zusätzlich zu den 300 Punkten des Studienganges erworben (bis zu 2 Semester pro erforderliche alte Sprache).

Bachelor- bzw. Masterstudium umfassen an allen Standorten in Baden-Württemberg die im Folgenden aufgeführten Studienelemente mit gleichem ECTS-Umfang; dadurch ist der Wechsel des Studienortes nach dem Bachelorabschluss innerhalb des Landes möglich.

<u>Bachelor-Studium (7 Semester)</u>		<u>ECTS</u>
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	64
	Wahlmodule	15
	Fachdidaktikmodule	6
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	54
	Wahlmodule	15
	Fachdidaktikmodule	6
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG 1-Module		6
Bachelor-Arbeit		10
Schulpraxissemester		16
Summe		210
<u>Master-Studium (3 Semester)</u>		
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	16
	Wahlmodule	0
	Fachdidaktikmodule	6
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	26
	Wahlmodule	0
	Fachdidaktikmodule	6
EPG 2-Module		6
Masterarbeit		20
Abschließende mündliche Prüfung 1. Hauptfach		5
Abschließende mündliche Prüfung 2. Hauptfach		5
Summe		90

Freiwillige dritte bzw. weitere Fächer

Die 2-Fach-Kombinationen werden noch stärker auf den Bedarf der Schulen ausgerichtet. Dritte bzw. weitere Fächer gibt es nur noch in freiwilliger Form (bisher auch verpflichtende dritte Fächer). Dritte bzw. weitere Fächer werden in einem weiteren Masterstudiengang erworben, der in direktem Anschluss an den ersten lehramtsbezogenen Masterabschluss oder später studiert werden kann. Der Studiengang umfasst als Hauptfach 120 ECTS (4 Semester) und als Beifach 90 ECTS (3 Semester). Er beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module und die Masterarbeit. ECTS-Punkteverteilung und Verteilung der Anteile an der Gesamtnote werden - analog zur Festlegung bei den ersten beiden Hauptfächern - wie folgt vorgenommen:

		<u>ECTS</u>
Master Hauptfach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80
	Wahlmodule	8
	Fachdidaktikmodule	12
	Masterarbeit	15
	Abschließende mdl. Prüfung	5
Summe		120
Master Beifach	Pflichtmodule (Fachcurricula)	60
	Wahlmodule	4
	Fachdidaktikmodule	6
	Masterarbeit	15
	Abschließende mdl. Prüfung	5
Summe		90

In diesen weiteren Masterstudiengängen werden keine höheren Studiengebühren als in den vorangegangenen Bachelor-/Masterstudiengängen erhoben.

Schulpraxissemester

Das Schulpraxissemester wird beibehalten, die Regelform ist die Blockform; die Modulform wird nur fortgeführt, wenn sie aus Sicht der Hochschulen unbedingt erforderlich ist und dies im Einzelfall (Fachstudium) gegenüber dem KM (vgl. bisherige Regelung in § 34 Abs. 1 LHG) begründet wird. Das Schulpraxissemester in Blockform wird ins Bachelor-Studium integriert. Näheres regeln die universitären Bachelor-Prüfungsordnungen. Das Praxissemester in Blockform kann aus schulorganisatorischen Gründen nur im Wintersemester (Ausnahme in Musik) absolviert werden.

Das Studium der Fächer Musik und Kunst

Das Studium der Fächer Musik und Kunst wird in der Regel mit einem wissenschaftlichen Fach verbunden und umfasst ein Bachelor- und ein Masterstudium. Das künstlerische Fach wird an einer Musik- bzw. Kunsthochschule studiert, das wissenschaftliche Fach an einer Universität. Beide Hochschulen verantworten das Studium gemeinsam, erstellen gemeinsam die Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen und stellen gemeinsam die Zeugnisse aus; diese Zusammenarbeit der Hochschulen ist in speziellen Kooperationsvereinbarungen zu regeln. Das Bachelor-Studium umfasst jeweils auch das Schulpraxis-

mester und mindestens die Hälfte der erziehungswissenschaftlichen Module. Wird das künstlerische Fach mit dem Bachelor abgeschlossen, findet dort die mündliche/praktische Abschlussprüfung statt. Im Übrigen können die einzelnen Kunst- und Musikhochschulen in Absprache mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern die Verteilung der Studienelemente auf das Bachelor- und Masterstudium nach den örtlichen Erfordernissen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen festlegen. Der Hochschulzugang zu den Kunst- und Musikhochschulen erfolgt gemäß § 58 Abs. 7 LHG in Verbindung mit einem Eignungsfeststellungsverfahren.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, das wissenschaftliche Fach durch das künstlerische Verbreitungsfach Jazz/Populärmusik oder Kirchenmusik bzw. Intermediales Gestalten zu ersetzen, das an Musik- bzw. Kunsthochschulen studiert wird. Die Verteilung der ECTS-Punkte für die Hauptelemente des Studiums wird an allen Standorten in gleicher Weise vorgenommen; die Gewichtung der Noten der einzelnen Module und der Abschlussarbeiten entspricht ihrem jeweiligen Anteil an ECTS-Punkten.

Musik

Die Hochschulausbildung umfasst ein 7-8semestriges Bachelor- (210-240 ECTS) und ein 4semestriges Masterstudium (120 ECTS) mit insgesamt 330-360 ECTS-Punkten in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau; wird das künstlerische Fach mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder mit einem Verbreitungsfach verbunden, umfasst die Hochschulausbildung ein 7-8semestriges Bachelor- (210-240 ECTS) und ein 3semestriges Masterstudium (90 ECTS) mit dann insgesamt 300-330 ECTS (Tabelle: Zahlen in Klammern).

<u>Bachelor- und Masterstudium insgesamt</u>		<u>ECTS</u>
Musik	Pflichtmodule (Fachcurricula)	128
	Wahlmodule	4-34
	Fachdidaktikmodule	12
Wissenschaftliches Fach (oder Verbreitungsfach)	Pflichtmodule (Fachcurricula)	80 (BF/VF:60)
	Wahlmodule	8 (BF/VF: 4)
	Fachdidaktikmodule	12 (BF/VF: 6)
Bachelor-Arbeit		10
Master-Arbeit		20
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG-Module		12
Schulpraxissemester		16

Abschließende mündl./prakt. Prüfung Musik	5
Abschließende mündl. Prüfung Wiss. Fach o. mündl./prakt. Prüfung Verbr.fach	5
Summe	330-360 (300-330)

Kunst

Die Hochschulausbildung umfasst ein 8semesteriges Bachelor- (240 ECTS) und ein 4semestriges Masterstudium (120 ECTS) mit insgesamt 360 ECTS-Punkten in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder mit einem Verbreiterungsfach; wird das künstlerische Fach mit einem wissenschaftlichen Fach auf Hauptfachniveau verbunden, umfasst die Hochschulausbildung ebenfalls 360 ECTS; in diesem Fall werden 30 ECTS von den Wahlmodulen im Fach Kunst zu den Pflicht-, Wahl- und Fachdidaktikmodulen des Wissenschaftlichen Faches verlagert (Tabelle: Zahlen in Klammern).

<u>Bachelor- und Masterstudium insgesamt</u>		<u>ECTS</u>
Kunst	Pflichtmodule (Fachcurricula)	154
	Wahlmodule	38 (8)
	Fachdidaktikmodule	12
Wissenschaftliches Fach (oder Verbreiterungsfach)	Pflichtmodule (Fachcurricula)	60 (HF:80)
	Wahlmodule	4 (HF: 8)
	Fachdidaktikmodule	6 (HF:12)
Bachelor-Arbeit		10
Master-Arbeit		20
Erziehungswissenschaft-Module		18
EPG-Module		12
Schulpraxissemester		16
Abschließende mündl./prakt. Prüfung Kunst		5
Abschließende mündl. Prüfung Wiss. Fach o. mündl./prakt. Prüfung Verbr.fach		5
Summe		360

Landeseinheitliche Rahmenordnung mit Fachcurricula

Eine landeseinheitliche Rahmenordnung (Rechtsverordnung des KM nach § 35 Schulgesetz) legt grundlegende formale Elemente des Bachelor-und Masterstudiums sowie Fach-

curricula für alle Fächer fest, die den inhaltlichen Rahmen der Pflichtmodule bilden. Die Rahmenordnung enthält auch Vorgaben für die Masterprüfung.

Für die Rahmenordnung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt; weitere Facharbeitsgruppen, die Fachcurricula erarbeiten, werden berufen für die 21 regulären Fächer und die nur als Erweiterungsprüfung möglichen 11 Fächer der bisherigen WPO, für die 4 Fächer der bisherigen KPO, auch für die Module der Pädagogik und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums. Diese Fachcurricula dienen als Vorgabe bei der Erstellung von Modulen an den einzelnen Universitäten und sind damit zugleich Grundlage für den inhaltlichen Rahmen der abschließenden mündlichen Masterprüfungen in den Fächern. Die Fachcurricula werden in Form von Anlagen zur Rahmenordnung veröffentlicht.²

Umstellung des Studienganges an den einzelnen Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen und der Hochschule für Jüdische Studien

Im Rahmen der zentralen Vorgaben erlassen die Hochschulen jeweils eigene Bachelor- und Masterprüfungsordnungen. Bei der Erstellung dieser Prüfungsordnungen dürfen die Hochschulen vom festgelegten Gesamtumfang der ECTS-Punkte für Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von plus 4 oder minus 4 abweichen, bei der Bachelor- und der Masterarbeit um plus 2 oder minus 2; die Gesamtanzahl der ECTS-Punkte für das Bachelorstudium bzw. das Masterstudium bleibt davon unberührt. Die Regelungen der KMK für die Modularisierung von Studiengängen müssen beachtet werden (Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt u. ä.). Die einzelnen Hochschulen können die Kombinationsmöglichkeiten zwischen den zwei Hauptfächern im Interesse der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge (in Absprache mit den Ministerien) einschränken. Zur Vorbereitung der angehenden Lehrkräfte auf die Arbeit in bilingualen Klassen ist zu wünschen, dass die Hochschulen in allen Fächern, insbesondere in den Fächern Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft und Biologie einzelne Module (oder Teile davon) auch in englischer oder französischer Sprache anbieten.

Absprachen zwischen den Hochschulen sind sinnvoll. Im Sinne einer Verknüpfung der drei Phasen der Lehrerbildung und zur frühzeitigen Ausrichtung des Studiums auf den Beruf der Lehrkraft am Gymnasium werden bei der Erstellung der universitären Prüfungsordnungen einschließlich der Modulbeschreibungen die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasium) der Region mit einbezogen. Die Pädagogischen Hochschulen der Region werden bei der Konzipierung der Module in Fachdidaktik (in Fächern, die auch an der PH gelehrt werden) und Erziehungswissenschaften ggf. beteiligt, die Kirchen bzw.

² Wenn die KMK ihre zurzeit erst für einige Fächer in ersten Entwürfen vorliegenden Vorgaben abgeschlossen hat, ist zu prüfen, ob einzelne Fachcurricula inhaltlich anzupassen sind.

Religionsgemeinschaften grundsätzlich bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer Katholische bzw. Evangelische bzw. Jüdische Religionslehre. Die Verwaltung der Studien begleitenden Prüfungen erfolgt durch die Hochschulen. Sie stellen die Zeugnisse für den Bachelor- und den Masterabschluss aus; diese enthalten auch die Noten der Einzelelemente des Lehramtsstudiums wie auch das diploma supplement.

Akkreditierung

Die Studiengänge sind innerhalb der ersten 4 Jahre nach der Umstellung zu akkreditieren, die Zustimmung der Schulseite ist dabei erforderlich.

Kooperationen

Die Universitäten und die Musik- und Kunsthochschulen (in Heidelberg, Mannheim und ggf. Karlsruhe) kooperieren beim Fach Jüdische Religionslehre mit der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Die Universitäten und die Kunst- und Musikhochschulen arbeiten in der gymnasialen Lehramtsausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken mit den Pädagogischen Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vertraglich geregelt zusammen, darüber hinaus sind weitere Kooperationen auf vertraglicher Grundlage möglich. Pädagogische und fachdidaktische Veranstaltungen müssen den besonderen Erfordernissen der schulischen Ausbildung in allen Stufen des Gymnasiums gemäß geltenden Bildungsplänen Rechnung tragen.

Standorte

Im Zusammenhang mit der Umstellung ist zu klären, ob alle neun Universitäten den Anforderungen an die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften gerecht werden können oder ob eine Konzentration der gymnasialen Lehrerbildung auf weniger Standorte erfolgen soll. Bei Kooperationen ist der Grundsatz des "einheitlichen Ausbildungsortes" strikt einzuhalten, d. h., es reisen die Lehrenden, nicht die Studierenden. Bei Kooperationen von Kunst- bzw. Musikhochschulen bzw. der Hochschule für Jüdische Studien mit Universitäten sind jeweils beide Hochschularten Ausbildungsort.

Weiteres Vorgehen

Dieses Eckpunktepapier ist Grundlage der Umstellung der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg: für die Beratungen der Kommission aus KM, MWK, den Hochschulen und ggf. weiteren Beteiligten, für die Erstellung der Rahmenordnung und

der Fachcurricula durch Arbeitsgruppen, für die Erstellung der Bachelor- und Master-Prüfungsordnungen durch die Universitäten, die Kunst- und Musikhochschulen und die Hochschule für Jüdische Studien. Zum Wintersemester 2008/09 sollen die ersten Studierenden ihr Studium in der neuen Form aufnehmen können.